



Sonderbeilage zum Rundbrief 03-2018



Glaubensbasis der Deutschen Evangelischen Allianz neu formuliert – Eine Analyse –



Die Evangelische Allianz in Deutschland

Die wesentliche Grundlage für die gemeinsame Arbeit bildet in der Evangelischen Allianz die gemeinsame Basis des Glaubens. Ursprünglich auf Englisch formuliert hat diese nicht nur eine deutsche Übersetzung erhalten, sondern im Lauf der mehr als 170-jährigen Existenz auch Anpassungenerfahrungen, zuletzt 2018⁽¹⁾. Christinnen und Christen aus Freikirchen und Landeskirchen identifizieren sich mit der Evangelischen Allianz.

DIE EVANGELISCHE ALLIANZ

Die Evangelische Allianz wurde 1846 in London gegründet und verstand sich von Beginn an als Bewegung der Einheit der Glaubenden in der Vielfalt kirchlicher Entfaltung. Die Gründungsversammlung hielt u.a. fest, dass die bestehende christliche Einheit bekannt und sichtbar gemacht werden sollte: „Da wir in Wahrheit eins sind, so wünschen wir auch, soviel als nur möglich, sichtbar eins zu werden.“ Bei diesem Selbstbild war der damalige evangelische Kontext im Blick – unter Berufung auf reformatorisches Erbe. In der Evangelischen Allianz verbanden sich nicht Kirchen und Institutionen, sondern Christenmenschen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Denomination. Organisatorisch handelte es sich um ein lockeres Netzwerk internationalen Charakters mit regional unterschiedlichen Ausprägungen. Bis heute haben die nationalen Evangelischen Allianzen unterschiedliche Strukturen. Während in Deutschland nur Einzelpersonen Mitglieder werden können, gibt es in anderen Ländern auch die Mitgliedschaft von Institutionen, Werken und Verbänden. Die weltweite Evangelische Allianz ermöglicht auch Partnerorganisationen (z.B. World Vision), sowie vereinzelt denominationellen Mitgliedern (z.B. Salvation Army) und assoziierten Mitgliedern wie z.B. Open Doors oder Campus Crusade for Christ die Mitgliedschaft.

Der Boden, auf dem sich die Evangelische Allianz formierte, war geprägt von der Dynamik der Erweckungsbewegungen des 18. Jahrhunderts (John Wesley und George Whitfield) einerseits, aber auch durch die Oxfordbewegung in der anglikanischen Kirche und das Erstarren des Katholizismus andererseits, die durch die allianzaffinen Kräfte Ablehnung erfuhren. Die sozialen Brüche und die als widrig empfundenen industriellen Entwicklungen des 19. Jahrhunderts prägten das Milieu, in dem die Evangelische Allianz und nahezu zeitgleich andere Bewegungen wie der YMCA und die World Christian Federation entstanden, sowie zahlreiche Missionsgesellschaften, begünstigt durch die kolonialen Bezüge ihrer Entstehungsländer.

Mit der Betonung der Zusammengehörigkeit auf Basis eines gemeinsamen Glaubensverständnisses verband sich damals die Wahrnehmung der anglikanischen Kirche in einer Bewegung des Verfalls und die Abgrenzung zu „Papisten“ und Anglikatholizismus, wie ein an einer Vorkonferenz Beteiligter in einem Brief schrieb.

Die Polarisierungstendenzen der Entstehungszeit sind heute weitgehend überwunden. Evangelische Allianz und römisch-katholische Kirche stehen trotz struktureller Unterschiedenheit in einem konstruktiven Dialog. Zuletzt arbeitete man in einer Kommission 2009–2016 gemeinsam an den Themen „Schrift und Tradition“ und „Die Rolle der Kirche für das Heil“⁽²⁾. Zu Annäherung und Verständigung trägt auch das Dokument „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt. Empfehlungen für einen Verhaltenskodex“ bei, das der Ökumenische Rat der Kirchen, der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog und die Evangelische Weltallianz 2011 gemeinsam veröffentlicht haben. Die Frontstellungen von Allianzkreisen gegenüber pfingstkirchlichen Aufbrüchen („Berliner Erklärung 1909“) haben sich gegen Ende der 1990er Jahre aufgelöst. Die Evangelikale Bewegung kann längst nicht mehr trennscharf von der Pfingstbewegung unterschieden werden. Am deutlichsten sichtbar ist dies im Jahr 2018 darin, dass der Vorsitzende der Deutschen Evangelischen Allianz (DEA) mit Ekkehard Vetter vom Mülheimer Verband derzeit ein Vertreter einer Pfingstkirche ist.

In Deutschland gibt es laut Auskunft der Zeitschrift *idea-spektrum*, Ausgabe 30/31 von 2010, rund 1100 Allianz-Kreise mit rund 1,3 Millionen Allianzzugehörigen. *Idea-Spektrum* ist das publizistische Organ der Evangelischen Allianz. Mehr zu den Arbeitsschwerpunkten der Deutschen Evangelischen Allianz präsentiert die Webseite www.ead.de.

(1) Auch die Evangelische Allianz in Österreich hat der Neufassung zugestimmt.

(2) <https://ead.de/nachrichten-ead/2018/maerz/01032018-katholisch-evangelikal-dialog/> abgerufen am 17.11.2018

DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DER EVANGELISCHEN ALLIANZ

Die Deutsche Evangelische Allianz beschreibt ihr Selbstverständnis folgendermaßen: „Die Deutsche Evangelische Allianz (DEA) versteht sich als ein Bund von Christusgläubigen, die verschiedenen christlichen Kirchen, Gemeinden und Gruppen angehören. Sie steht unverkürzt zu den Heilstatsachen der Bibel und bekennt sich zur ganzen Bibel als Gottes Wort, ohne sich an eine bestimmte Inspirationslehre zu binden.“ (3)

Welche Bedeutung die gemeinsame Glaubensbasis für die Evangelische Allianz hat, wird an gleicher Stelle des Webauftritts der DEA verdeutlicht:

Die Evangelische Allianz als Bewegung

In ihr pflegen Christen – über ihre Zugehörigkeit zur eigenen Gemeinde hinaus – Gemeinschaft mit anderen Christen aus anderen Denominationen. Dies ist möglich, soweit solche Kirchengemeinschaften nicht für sich und ihre Erkenntnisse die Ausschließlichkeit beanspruchen und auch nicht durch Überbetonung einzelner biblischer Erkenntnisse dem neutestamentlichen Gesamtzeugnis widersprechen bzw. durch ungeistliches Konkurrenzstreben die geistliche Gemeinschaft gefährden.

Wir wollen die geistliche Einheit aller, die von Herzen an Jesus Christus glauben, bewusst machen. Wir ermutigen und helfen zu gemeinsamem Gebet und zu gemeinsamen evangelistischen, seelsorgerlichen und diakonischen Aufgaben. In den Allianzkreisen, die sich auf Orts- und mitunter auch auf Regionalebene treffen, kann nur mitarbeiten, wer der Glaubensbasis der Evangelischen Allianz zustimmt. Auch zu Verkündigungsdiensten im Rahmen der Evangelischen Allianz soll nur eingeladen werden, wer sich persönlich mit dem Selbstverständnis der Evangelischen Allianz – und das bedeutet in erster Linie mit der Glaubensbasis – identifizieren kann. Dabei sollen Amtsträger nicht in erster Linie als Vertreter ihrer Kirche, Gemeinde oder Gemeinschaft in Erscheinung treten.

Es „kann nur mitarbeiten, wer der Glaubensbasis der Evangelischen Allianz zustimmt“. Auch der Verkündigungsdienst im Raum der DEA ist daran gebunden.

NEUFASSUNG DER GLAUBENSBASIS – KONTINUITÄT ODER DISKONTINUITÄT?

Die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz, das zeigt die angefügte Synopse, hat in der deutschen Fassung weitreichende Veränderungen erfahren. Vor allem im Vergleich der Ursprungsfassung von 1846 und der neu formulierten Fassung von 2018 wird deutlich, dass sich Terminologie und Duktus unterscheiden.

Schriftverständnis

Sofort ins Auge sticht die unterschiedliche Platzierung der Thematik „Schriftverständnis“. 1846 wurde dieser Abschnitt allen anderen vorangestellt und die Schrift wurde als vom Heiligen Geist inspiriert qualifiziert. 1972 rückte die Heilige Schrift hinter dem trinitarischen Gottesverständnis an zweite Stelle – die Rede ist nun von der göttlichen Inspiration der Heiligen Schrift. 2018 taucht das Wort der Inspiration gar nicht mehr auf, dafür wird nun von Offenbarung gesprochen und davon, dass diese (der Bezug bleibt unklar: die Bibel oder die Offenbarung) durch den Heiligen Geist „eingegeben“ sei. 1972 und 2018 ist die Heilige Schrift / die Bibel (oder die Offenbarung?) höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung. 1846 reicht es offenbar aus, zu sagen, die Heilige Schrift sei Autorität und „allgenugsam“. Interessant im Blick auf die Frage nach der Art und Weise der Auslegung der Heiligen Schrift ist, dass 1846 das „Recht und die Pflicht zur selbständigen Schriftforschung und Schrifterklärung“ bezeugt werden. In seiner Analyse der Entstehungszusammenhänge der Glaubensbasis stellt Hans Hauzenberger fest: „Bezeichnend ist, dass man trotz der damit verbundenen Probleme auf Recht und Pflicht eigener Bibelinterpretation nicht verzichten wollte. Im Bestreben, doch für die freie Schriftauslegung einen hermeneutischen Schlüssel zu finden, wurde in besonderer Weise auf das Schlüssel Anliegen der Reformation verwiesen, die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben aus Gnaden allein.“ (4) Den Texten von 1972 und 2018 fehlt die 1846 angedeutete Option, dass die Bibelinterpretation eine „eigene“ sein könnte.

Anthropologie und Ethik

Weitere Auffälligkeiten, die sofort ins Auge springen, sind die Neuaufnahme des Gedankens der Gottebenbildlichkeit des Menschen und seiner unverwechselbaren Würde, sowie der ausdrückliche Hinweis darauf, dass sich die Geschöpflichkeit des Menschen als Mann und Frau entfaltet. Diese beiden nun bereits im zweiten Abschnitt platzierten „Bekenntnisse“ zeigen die Kontextualität der Glaubensbasis eindrucklich auf. Jeder wache Zeitgenosse kann als Interesse hinter diesen Einfügungen die aktuell virulenten Diskussionen im evangelikalen Umfeld erkennen. In Abgrenzung zu unterschiedlichen Kontrahenten innerhalb der Kirche(n) oder auch im säkularen Kontext werden damit die eigenen Überzeugungen zu den Fragen des Beginns des Lebens in der Debatte um Abtreibung, zur Frage des Umgangs mit Geflüchteten, und zur Frage von Familienbild, Eheverständnis und Genderfragen fundiert. Damit zieht die Verankerung einer expliziten Ethik in die Glaubensbasis ein.

(3) <https://ead.de/ueber-uns/auftrag/> abgerufen am 27.11.2018 .

(4) Hans Hauzenberger, Einheit auf evangelischer Grundlage. Vom Werden und Wesen der Evangelischen Allianz, Giessen/ Zürich 1986, S. 125

SYNOPSIS GLAUBENSBASIS DER EVANGELISCHEN ALLIANZ (1846 – 1972 – 2018)

2018

Wir bekennen uns

Wir glauben an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Er hat die Welt erschaffen, er liebt sie und erhält sie. Darin zeigt er seine Souveränität und Gnade.

Der Mensch besitzt als Ebenbild Gottes eine unverwechselbare Würde. Er ist als Mann und Frau geschaffen. *Er ist durch Sünde und Schuld von Gott getrennt.*

Jesus Christus, der Mensch gewordene Sohn Gottes, ist stellvertretend für alle Menschen gestorben. Sein Opfertod allein ist die Grundlage für die Vergebung von Schuld, für die Befreiung von der Macht der Sünde und für den Freispruch in Gottes Gericht. Jesus Christus, durch Gott von den Toten auf-erweckt, ist der einzige Weg zu Gott. **Der Mensch wird allein durch den Glauben an ihn durch Gottes Gnade gerecht gesprochen.**

Durch den Heiligen Geist erkennen Menschen Gott. Der Heilige Geist schafft durch die Wiedergeburt neues Leben und befähigt die Gläubigen, nach Gottes Willen zu leben. Er schenkt ihnen Gaben zum Dienen.

Jesus Christus baut seine weltweite Gemeinde. Er beruft und befähigt die Gläubigen, das Evangelium zu verkündigen und liebevoll und gerecht zu handeln.

Jesus Christus wird für alle sichtbar in Macht und Herrlichkeit wiederkommen, die Lebenden und die Toten richten und das Reich Gottes vollenden. Er wird einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen.

Die Bibel, bestehend aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, ist Offenbarung des dreieinen Gottes. Sie ist von Gottes Geist eingegeben, zuverlässig und höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung.

1972

Wir bekennen uns

zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;

zur göttlichen Inspiration der Hl. Schrift, ihrer völligen Zuverlässigkeit und höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und der Lebensführung;

zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallenen Menschen, die ihn Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;

zum stellvertretenden Opfer des menschgewordenen Gottessohnes als einziger und allgenugsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;

zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;

zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt;

zum Priestertum aller Gläubigen, welche die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;

zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit; zum Fortleben der von Gott gegebenen Personalität des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.

1846

(in der in Deutschland gebräuchlichen Übersetzung)

Die Allianz bezeugt:

Die Inspiration der Heiligen Schrift durch den Heiligen Geist, ihrer Autorität und Allgenugsamkeit.

Die Einheit und Dreieinigkeit Gottes.

Den Sündenfall und die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur.

Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Versöhnungswerk für die sündige Menschheit, sein Mittleramt als Fürsprecher und sein Königtum.

Die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben.

Das Werk des Heiligen Geistes in der Bekehrung und Heiligung.

Das Recht und die Pflicht zur selbständigen Schriftforschung und Schrifterklärung.

Die göttliche Einsetzung des Predigtamtes, der Taufe und des Abendmahles.

Die Unsterblichkeit, Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unseren Herrn Jesus Christus mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammnis der Verlorenen.

Anmerkung:

Korrespondierende Passagen sind in der Synopse farbig und/oder durch kursive Kennzeichnung hervor gehoben.

Amt, Taufe, Abendmahl

Einen weiteren Kontrast zwischen der Fassung von 1846 und den beiden Fassungen von 1972 und 2018 bilden die Aussagen zu Amt und Sakramenten. Der Begriff des Sakraments wird freilich nicht aufgegriffen, weil er im Allianzkontext nicht überall gebräuchlich war und die Sakramentenpraxis der Volkskirchen kritisch betrachtet wurde. Artikel 8 in der Fassung von 1846 nimmt die göttliche Einsetzung von Predigtamt, Taufe und Abendmahl auf. Dieser Passus war bei der Verabschiedung umstritten, da die Beteiligten sehr unterschiedliche Auffassungen von Amt, Taufe und Abendmahl vertraten. Am Ende einigte man sich darauf, keine näheren Bestimmungen des Amtes, der Taufe und des Abendmahls zu formulieren. Man sah aber in diesem Abschnitt Markierungspunkte für das Thema der sichtbaren Einheit und in gewisser Hinsicht auch eine Brücke zu den Topoi, die für die Volkskirchen eine hohe Bedeutung haben. Weder 1972 noch 2018 findet sich eine analoge Aussage. Dafür ziehen 1972 das Allgemeine Priestertum, die Idee einer weltweiten Gemeinde und der Missionsbefehl als Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt in das Bekenntnis ein. Es ist anzunehmen, dass sich dies im Kontext der Polarisierungsdebatte der 70er Jahre vollzieht. Auf Evangelikaler Seite wird hier gegen die Liberalisierung der Theologie und ein Missionsverständnis, das Entwicklungsfragen impliziert und politische Stellungnahmen fokussiert, Stellung bezogen. 2018 verzichtet der Hauptvorstand auf das Priestertum aller Gläubigen und verbindet mit der Evangeliumsverkündigung liebevolles und gerechtes Handeln.

Kontinuität

Neben diesen deutlichen Unterschieden pflegt die Neufassung allerdings auch eine klare Kontinuität in vielen Aspekten der Glaubensbasis. Dazu zählen der trinitarisch gefasste Gottesbegriff, das Verständnis von der grundsätzlichen Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, der stellvertretende Opfertod Jesu Christi, die Rechtfertigung des Sünders allein aus Glauben durch die Gnade, die Bedeutung des Heiligen Geistes für Bekehrung und Heiligung und die eschatologische Perspektive. Die jeweiligen Formulierungen lassen das Bemühen um adäquate und verständliche Sprache erkennen.

Kritik

Dieses Bemühen wird weithin anerkannt, wenn beispielsweise beschrieben wird, dass im Kontext evangelischer Schulen, die sich dem Selbstverständnis der Evangelischen Allianz verpflichtet wissen, gegenüber den Eltern und Schülern dringend eine sprachliche Modernisierung der Glaubensbasis erforderlich gewesen sei. Gleichzeitig wird aber auch Kritik geübt an der Neufassung. „Sprachlich modern, theologisch teils unklar“ ist die Analyse von Nicolai Franz im Christlichen Medienmagazin *pro* überschrieben, *bibliopaedia.de* titelt „Glaubensbasis der Evangelischen Allianz Deutschland hat abgespeckt“ und der allianzeigene Arbeitskreis für evangelikale Theologie (AfeT) beanstandet einige „Unterschlagungen“ – beispielsweise, dass der Mensch unter Gottes Zorn und Verdammnis stünde, dass es einen doppelten Ausgang der Weltgeschichte gebe, dass aus der „völligen Zuverlässigkeit“ der Bibel

nun „Zuverlässigkeit“ geworden sei. Einige Schlüsselbegriffe wurden aufgegeben, weil sie nicht mehr unmittelbar verständlich seien: Rechtfertigung, Heiligung, Inspiration. Andere, ebenso unverständliche, hingegen beibehalten: Wiedergeburt, Opfertod. Weiter wird festgestellt, dass die Orientierung am jeweils heutigen Sprachempfinden konsequenterweise dazu führen werde, dass häufigere Anpassungen nötig würden. Erst die Berufung auf einzelne Aussagen der Glaubensbasis und die Weiterarbeit damit in Bezug zu den konkreten Herausforderungen bei der Positionierung der Evangelischen Allianz werden deutlich machen, welche Relevanz die Neufassung tatsächlich gewinnt.

ÖKUMENISCHE ANSCHLUSSFÄHIGKEIT?

Unterfüttert wird durch die anthropologisch-ethische Grundausage im zweiten Abschnitt der Glaubensbasis die Nähe zur römisch-katholischen Position in Fragen der Geschlechter- und Familienethik sowie des Lebensschutzes zu Beginn des Lebens. Im Bereich des Umgangs mit Geflüchteten lässt sich diese Position gut mit der der EKD vereinbaren. In Bezug auf das Schriftverständnis wird der erste Eindruck enttäuscht: zwar wird auf den Begriff der Inspiration verzichtet, und in das Verb „eingegeben“ übersetzt. Ein hermeneutischer Ansatz wird aber nicht skizziert, obwohl mittlerweile klar sein dürfte, dass hier zentraler Verständigungsbedarf besteht. Ob es in dieser Hinsicht weiterführend ist, dass erstmals Altes und Neues Testament als Offenbarung des dreieinen Gottes beschrieben werden, wird sich zeigen müssen. Eine Wiederaufnahme des Rechtes und der Pflicht zur selbständigen (und eigenverantwortlichen) Schriftforschung und Schrifterklärung hätte einen Schritt nach vorne bedeutet.

KRin Dr. Maria Stettner
Referentin für Ökumene und Interreligiösen Dialog



Titelbild der Allianzgebetswoche 2019
(Foto: Adrian Jozefowicz / pexels.com)